

Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

4/2015 (16. Februar 2015)

Erste Satzung zur Änderung der gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für das Verfahren zur Äquivalenzfeststellung von beruflichen Qualifikationen im Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung

vom 16. Februar 2015

Aufgrund von § 32 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der aktuellen Fassung, § 11 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge (Rahmenordnung) und § 12 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung haben der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 16. Februar 2015 und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am folgende gemeinsame Satzung für das Verfahren zur Äquivalenzfeststellung von beruflichen Qualifikationen für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung beschlossen.

Artikel 1

Die gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für das Verfahren zur Äquivalenzfeststellung von beruflichen Qualifikationen im Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung wird wie folgt geändert:

- Abs. 2 im § 4 "Voraussetzungen für die Zulassung zur Äquivalenzfeststellung" wird gestrichen.
- Abs. 1 im § 5 " Antrag auf Äquivalenzfeststellung, Unterlagen zur Äquivalenzfeststellung, Fristen" wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze erhalten eine entsprechend neue Nummerierung.
- Die Absätze 2 und 3 im § 5 werden wie folgt geändert.

1. § 4 Voraussetzungen für die Zulassung zur Äquivalenzfeststellung

- (1) Bewerber müssen für die Zulassung zum Verfahren der Äquivalenzfeststellung folgende Voraussetzungen erfüllen:
- fristgerechte Abgabe eines Antrages auf Anrechnung von beruflichen Qualifikationen durch das Verfahren zur Äquivalenzfeststellung mit den erforderlichen Nachweisen
- fristgerechte Abgabe eines Zulassungsantrages für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung an einer der beteiligten Hochschulen

- Voraussetzungen für die Zulassung für den Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung erfüllen
- einen schriftlichen Nachweis einer oder mehrerer pädagogischer Einrichtungen über Praktika in pädagogischen Einrichtungen mit Kindern unter 10 Jahren
- Zeugnis über den Abschluss einer Fachschule für Sozialpädagogik

§ 5 Antrag auf Äquivalenzfeststellung, Unterlagen zur Äquivalenzfeststellung, Fristen

- (1) Der Bewerber legt für die Äquivalenzfeststellung nach § 12 Abs. 1 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung zusammen mit dem Antrag auf Anrechnung eine Dokumentation der anzurechnenden Module (pro Modul max. 1 Seite) mit folgenden Inhalten (Gliederungsartiger Überblick über die Arbeitsinhalte, Formen der Bearbeitung der jeweiligen Module sowie die verwendete Literatur) vor.
- (2) Der Bewerber gibt eine Woche vor dem Termin zur Äquivalenzfeststellung ein Portfolio zur Dokumentation (max. 10 Seiten pro Modul) im akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ab. Das Portfolio enthält Dokumente, die im Zusammenhang mit den bearbeiteten Themen des Moduls stehen: Referate, Präsentationen oder Hausarbeiten, Notizen und bearbeitete Texte etc.. Eine eigene Schwerpunktsetzung innerhalb der Module ist möglich.
- (3) Der Antrag auf Anrechnung von beruflicher Praxis bzw. beruflichen Qualifikationen nach § 12 Abs. 1, sowie der Antrag auf Anrechnung nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung muss mit entsprechenden Nachweisen gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung in der jeweiligen Studienabteilung der Evangelischen Hochschule bzw. Pädagogischen Hochschule eingereicht werden.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädago-gischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 16. Februar 2015

Prof. Dr. Martin Fix Rektor

Ludwigsburg, den

Prof. Dr. N. Collmar Rektor